



Swiss Archery Association

Schweizer Bogenschützen-Verband
Association suisse de Tir à l'arc
Associazione svizzera di Tiro con l'arco
Associazun svizra d'Archers

Covid-19-Schutzkonzept für Wettkämpfe

Swiss Archery Association

Version vom 07.07.2020

1 Risikobewertung und Teilnahme am Wettkampf

Die Teilnahme an einem Wettkampf, dessen Organisation, oder der Besuch als Zuschauer erfolgt auf eigenes Risiko. Jede Person entscheidet im Sinne der Eigenverantwortung selbst über die Vertretbarkeit des persönlichen Risikos.

Die Teilnahme oder ein Besuch ist nur möglich, wenn die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1.1 Anzeichen oder Nachweis einer Infektion

Personen mit den entsprechenden Symptomen dürfen sich nicht auf das Wettkampfgelände begeben und sollen ihren behandelnden Arzt kontaktieren. Wird eine Erkrankung erst nach der Anwesenheit auf dem Wettkampfgelände festgestellt, müssen erkrankte Personen unverzüglich die Organisatoren des Wettkampfs informieren, damit diese alle Personen, die mit der erkrankten Person in Kontakt waren, informieren können.

2 Organisation der Infrastrukturen und des Wettkampfgeländes

2.1 Allgemeines

2.1.1 Kontrolle und Verpflichtungen

Die Veranstalter müssen ein **Schutzkonzept** basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept¹ und unter zusätzlicher Berücksichtigung der in diesem Dokument beschriebenen Punkte erarbeiten. Der Veranstalter bezeichnet eine **verantwortliche Person**, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

Wettkämpfe, die damit verbundene temporär aufgebaute Infrastruktur und die Organisationsabläufe werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1m50 zwischen den anwesenden Personen immer eingehalten werden kann. Ist die Einhaltung der Distanz nicht möglich, wird empfohlen Schutzmasken zu tragen. (Mit Ausnahme der Schiesslinie).

Die Organisatoren hängen an Eingängen und Orten, wo es zu Ansammlungen von Personen kommen kann die Verhaltensregeln des BAG auf. An zentralen Orten wie Verpflegungsständen, den Zugängen zum Athletenbereich, dem Aufenthaltsbereich der Field Crew, etc. wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2.1.2 Kommunikation der Regeln

Jeder Veranstalter ist während der Durchführung des Wettkampfs dafür verantwortlich, die Richtlinien den Teilnehmern bekannt zu machen. Insbesondere die Verhaltensregeln für Athleten im Abschnitt *3 Regeln für die beteiligten Personenkreise*. Neben einer Referenz auf dieses Dokument im Programmheft kann die Lautsprecheranlage vor Ort zu diesem Zweck eingesetzt werden.

2.1.3 Reglements Konformität

Die Wettkämpfe müssen unter Einhaltung der geltenden Wettkampf Reglemente von SwissArchery und WorldArchery durchgeführt werden können. Dies mit dem Hintergrund, Resultate, Auszeichnungen und Rekorde gegenüber der Normalsituation vergleichbar zu halten.

¹ DE : <https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/> | FR : <https://backtowork.easygov.swiss/fr/plan-de-protection-modele/>

Anpassungen des Wettkampf Reglements sind in diesem Dokument in den entsprechenden Abschnitten beschrieben.

2.1.4 Kontaktpunkte / Tageskasse

An den **Kontaktpunkten** wie Verpflegungsständen oder der Kasse schützen sich die Helfer mit Schutzmasken, oder wenn vorhanden mit Plexiglasscheiben.

Hat der Veranstalter die Möglichkeit, **Geldbeträge** bargeldlos (EC, Twint, o.ä.) entgegen zu nehmen, sollte dies bevorzugt angeboten werden. Die Athleten werden im Programmheft über die Möglichkeit zum bargeldlosen Bezahlen informiert. Um den Umlauf von Bargeld an der Veranstaltung zu reduzieren, kann der Organisator Guthabekarten ausgeben, die während der Veranstaltung an allen Verkaufspunkten akzeptiert werden (durch Abstreichen der bezahlten Beträge).

Das Einrichten **mehrerer Kassen-Linien** wird empfohlen, um Stausituationen zu vermeiden. Alternativ kann die Kasse den ganzen Tag geführt werden und die Athleten können das Startgeld auch erst nach Turnierstart in den Pausen bezahlen. Nicht bezahlte Startgelder werden durch die Organisatoren in Rechnung gestellt.

Schweizer Turnierreglement Artikel 3.2.1: Die Frist von 24h ist während der Gültigkeit des Schutzkonzepts aufgehoben. In einem Krankheitsfall wird dem Athleten das Startgeld nicht in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung vor Wettkampfbeginn ist jedoch immer erforderlich.

2.1.5 Restaurants und Shops in Begegnungszonen

Restaurants und Shops in Begegnungszonen unterliegen den Vorgaben des Bundesrates und werden in diesem Dokument nicht definiert. Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die in der Verordnung festgelegten Regeln und die Schutzmassnahmen des BAG.

SwissOlympic beschreibt in den *Generellen Vorgaben für den Wettkampfbetrieb*, dass Restaurationsbetriebe das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe² berücksichtigen müssen.

Verpflegungsstände und Shops dürfen nicht in der Athletenzone eingerichtet werden.

2.1.6 Rangverkündigung

Für die Rangverkündigung muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen, damit alle Anwesenden die Abstandsregeln einhalten können. Die Medaillen und Preise werden nicht überreicht, können aber bei einem Tisch auf dem Weg zum Podest abgeholt werden, oder werden durch die Veranstalter auf dem Podest bereitgestellt. Die Athleten dürfen das Podest besteigen. Das Podest wird so bereitgestellt, dass die Gewinner 1m50 Abstand zueinander halten können. Bei Mannschaftstiteln begibt sich nur ein Vertreter pro Team zum Podest. Auf Gruppenfotos sollte verzichtet werden.

2.1.7 Reinigung von Sportanlagen, Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen

Die Veranstalter oder die Sportplatzbetreiber müssen dafür sorgen, dass die Anlagen und Räume regelmässig gereinigt werden.

² DE : <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/> |
FR : <https://www.gastrosuisse.ch/fr/portail-de-la-branche/informations-sur-la-branche/informations-covid-19/plan-de-protection-de-la-branche-sous-covid-19/>

2.2 Outdoor- und Indoor Scheibenwettkämpfe

2.2.1 Präsenzliste

In der Athletenzone dürfen sich nur die angemeldeten Athleten, ihre Coaches, die Schiedsrichter und Organisatoren bzw. Helfer aufhalten. Die Liste der Scheibeneinteilungen dient als Präsenzliste für die Athleten. Für Coaches, Schiedsrichter, Organisatoren und Helfer führen die Wettkampforrganisatoren eine Präsenzliste. Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

2.2.2 Schiesslinie

Es können **bis zu vier Personen pro Scheibe** platziert werden. Sind drei oder vier Personen auf einer Scheibe eingeteilt, erfolgt der Schiessbetrieb im AB/CD oder ABC Modus. Nur Athleten haben Zugang zur Schiesslinie. Die Liste der Zielscheiben und Teilnehmer dient der Kontakt-Tracing. Der Organisator muss über die Telefone und Adressen der einzelnen Teilnehmer verfügen. Die Liste muss dem Kantonsarzt auf Verlangen zugestellt werden.

2.2.3 Athleten- und Wartebereich

Der Athletenbereich ist vom Zuschauerbereich abzutrennen. Zuschauer haben gemäss allgemein gültigem Wettkampffreglement keinen Zutritt zum Athletenbereich. Diese Regel ist während der Gültigkeit des Schutzkonzeptes durch die Organisatoren durchzusetzen.

Die Liste der Zielscheiben und Teilnehmer dient der Kontakt-Tracing. Der Organisator muss über die Telefone und Adressen der einzelnen Teilnehmer verfügen. Die Liste muss dem Kantonsarzt auf Verlangen zugestellt werden.

Der Organisator berücksichtigt, dass für diesen Bereich mehr Platz als üblich vorzusehen ist. Die Athleten müssen im Wartebereich so viel Platz haben, dass sie im Abstand von 1,50 m zueinanderstehen können.

2.2.4 Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich halten die Besucher die Distanzregeln ein und vermeiden unnötiges Zirkulieren. Die maximale Anzahl an Besuchenden berechnet sich aus den 300 erlaubten Personen pro Tag, abzüglich Athleten, Coaches, Kampfrichter, Helfer und Organisatoren. Ein weiterer limitierender Faktor ist der zur Verfügung stehende Platz für die Zuschauer: **Pro Person müssen mindestens 4m² Fläche** verfügbar sein.

Eine Zugangskontrolle wird empfohlen. Besuchende tragen sich in ein Kontaktformular mit Namen und Telefonnummer ein. (Ein solches Kontaktformular kann auch online bereitgestellt werden.)

Der Personenfluss im Zugangsbereich ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

2.3 Parcourswettkämpfe

2.3.1 Präsenzliste

Auf dem Parcours dürfen sich nur die angemeldeten Athleten, ihre Coaches die Kampfrichter und die Organisatoren bzw. Helfer aufhalten. Die Liste der Gruppeneinteilungen dient als Präsenzliste für die Athleten. Für Coaches, Kampfrichter, Organisatoren und Helfer führen die Wettkampforrganisatoren eine Präsenzliste. Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

2.3.2 Aufenthaltsbereiche

Die anwesenden Athleten, Organisatoren und Besucher halten sich an den Versammlungsorten und in den Wartebereichen an die Distanzregeln. Die Distanzregeln sind auch während des Schiessbetriebs innerhalb der Gruppe und auch gegenüber anderen Gruppen einzuhalten. Beim Entstehen von Stausituationen

halten die Gruppen genügend Abstand zueinander. Blockiert eine Gruppe wegen eines Materialdefekts aufschliessende Gruppen, ist ein Überholen dieser Gruppe erlaubt, sofern für das Kreuzen ausreichend Platz zur Verfügung steht.

3 Regeln für die beteiligten Personenkreise

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen.

3.1 Athleten an Scheibenwettkämpfen

3.1.1 Schiesslinie

Bei drei oder vier Personen pro Scheibe, wird in zwei Ablösungen AB/CD oder ABC geschossen.

3.1.2 Athleten- und Wartebereich

In der Athleten- und Wartezone halten sich die Athleten entsprechend den Vorgaben des Bundes an die Distanzregeln. Sie halten sich dabei stets im Bereich ihrer Schiessposition auf und vermeiden unnötiges Zirkulieren.

3.1.3 Punktwertung und Ziehen der Pfeile

Die Athleten halten vor der Scheibe die Distanzregeln ein. Die Athletin oder der Athlet, welche/r ihre/seine Pfeile wertet, schreitet zur Scheibe, die andere Person verbleibt dahinter in der geforderten Distanz und notiert die Pfeilwerte. Danach werden die Positionen gewechselt. Ein kurzes Kreuzen mit weniger als dem geforderten Abstand ist unvermeidbar. Die Athleten entscheiden für sich selbst, ob sie während der Punktwertung Schutzmasken tragen.

3.2 Athleten an Parcourswettkämpfen

3.2.1 Schiessposition

An den Schiesspflöcken dürfen die beiden Athleten einer Ablösung gleichzeitig schiessen, sofern der Platz dies ermöglicht. Es gelten die normalen Regeln zu den Abständen zum Schiesspflock. Ein leichtes Übertreten des maximal erlaubten Abstands von einem Meter zum Schiesspflock wird toleriert, falls zwei Athleten dadurch gleichzeitig schiessen können.

3.2.2 Punktwertung und Ziehen der Pfeile

Beim Ziehen der Pfeile zieht jeder Athlet unter Einhaltung der Distanzregeln seine eigenen Pfeile. B

3.3 Kampfrichter

Die Kampfrichter halten sich in ihrem Einsatz an die Distanzregeln. Erläuterungen und Anweisungen werden ohne direkten Kontakt mit den Athleten und auf Distanz gegeben.

Während der Gültigkeit dieses Schutzkonzepts wird auf die **Materialkontrolle** vor Wettkampfbeginn verzichtet. Gemäss Reglement dürfen die Kampfrichter die Ausrüstung der Athleten punktuell während des Wettkampfes jederzeit kontrollieren.

3.4 Field Crew

Die Helfer im Feld halten sich an die Distanzregeln. Kann die Distanz nicht eingehalten werden, wird empfohlen Schutzmasken zu tragen. Insbesondere beim Auf- und Abbau der Scheiben kann dies notwendig werden. Vor und nach dem Hantieren mit Schiebenbildern und Scheiben waschen oder desinfizieren sich die Helfer die Hände.

3.5 Wettkampfbüro

Die Mitarbeitenden im Wettkampfbüro halten sich an die Distanzregeln. Nach Möglichkeit arbeiten die Mitarbeitenden im Wettkampfbüro nur mit ihrer persönlichen Ausrüstung (PC/Laptop, Schreibzeug).

Um Personenansammlungen vor den Listen zu vermeiden, wird empfohlen, den Teilnehmenden die Listen zusätzlich auf elektronische Weise zur Verfügung zu stellen (z.B. QR-Code Link auf ianseo.net oder eigene entsprechende Webseite.) Vor dem Austeilen von Standblättern und Aushängen von Listen waschen oder desinfizieren sich die Mitarbeitenden im Wettkampfbüro die Hände. Ebenso nach dem Einsammeln und Verarbeiten von Standblättern.

Nach Gebrauch von elektronischen Eingabegeräten werden diese für mindestens 72 Stunden trocken und isoliert gelagert. Bei mehrtägigen Events werden die Geräte zwischen den Wettkampftagen gereinigt oder desinfiziert. Weitere Regeln für den Umgang mit elektronischen Geräten siehe Abschnitt 3.1.3 *Punktewertung und Ziehen der Pfeile*.